

GRS Sontheim, Gartenstraße 6, 89567 Sontheim an der Brenz

Telefon: 0 73 25 50 35
Telefax: 0 73 25 50 36

An alle Eltern der GRS Sontheim

E-Mail:
sekretariat@schule-sontheim.de

www.grs-sontheim.de

Grund-, und
Realschule Sontheim
Gartenstraße 6
89567 Sontheim an der Brenz

07.01.2025

Entschuldigungspflicht bei Krankheit und Verhinderung

Sehr geehrte Eltern,

leider kam es in jüngster Vergangenheit immer wieder zu Missverständnissen bei den Themen „Wie melde ich mein Kind krank und wie wird ein Kind abgemeldet, wenn es krank wird?“.

Dazu möchte ich in aller Kürze die Grundzüge darlegen. Grundsätzlich gilt die Schulpflicht, die u.a. in der Schulbesuchsverordnung festgeschrieben ist. *„(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die üblichen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.“*

In der Schulbesuchsverordnung sind auch Grundsätze festgelegt, die Sie als Eltern zum Thema Entschuldigungspflicht wissen müssen. Während der Coronazeit wurde die Schulpflicht zum Teil ausgesetzt. Seit Beendigung der Pandemie gelten jedoch wieder die vorherigen Bestimmungen in voller Gänze. Deshalb führe ich diese kurz aus.

1. Wie melde ich mein Kind krank

Wenn Ihr Kind z.B. an einem Nachmittag erkrankt, dann sind Sie verpflichtet, die Schule über die Abwesenheit Ihres Kindes zu informieren. Die Schulbesuchsverordnung § 2 Abs. 1 schreibt hier folgendes vor: *„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).“*

An der GRS Sontheim wird dies so praktiziert: Wenn Ihr Kind erkrankt, dann rufen Sie bitte morgens vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat (07325-5035) an. Falls niemand ans Telefon gehen kann, dann sprechen Sie bitte aufs Band. Geben Sie den Namen, die Klasse, den Grund des Fehlens und die voraussichtliche

Dauer der Krankheit an. Sollten Sie diese nur für einen Tag angeben und ihr Kind kommt zwei Tage nicht zur Schule, dann müssen Sie auch am darauffolgenden Tag nochmals anrufen. Mit dem digitalen Klassenbuch sind wir in der Lage, auch gleich mehrere Krankheitstage einzugeben. Ab dem dritten Tag muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern der Klassenleitung oder dem Sekretariat vorliegen. Die schriftliche Entschuldigung kann über den Schuljahresplaner erfolgen. Wenn ihr Kind länger als 10 Tage krankheitsbedingt der Schule fern bleibt, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attest verlangen (§2 Abs. 2 / Satz 1 Schulbesuchsverordnung).

(Eine schriftliche Entschuldigung ist „binnen drei Tagen nachzureichen“ (Schulbesuchsverordnung §2).)

Denn: Wenn ein Kind unentschuldigt bei einer Klassenarbeit fehlt, dann sind wir nach §8 Abs. 3 Notenbildungsverordnung gezwungen, die Note „6“ zu erteilen. Wörtlich heißt es: „Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer solchen Arbeit, wird die Note ‚ungenügend‘ erteilt.“ Hier gibt es keinen Ermessensspielraum der Fachlehrkräfte!

Bei Prüfungsterminen gilt grundsätzlich die Entschuldigung nur gegen ein ärztliches Attest.

2. Wie läuft es ab, wenn mein Kind in der Schule krank wird

Sollte Ihr Kind in der Schule krank werden, dann gilt die Regel, dass das Kind vom Lehrer*in zum Sekretariat geschickt wird. Die beiden Sekretärinnen rufen zu Hause an und vergewissern sich, dass das Kind auch abgeholt und zuhause betreut werden kann. Holen Sie dann bitte Ihr Kind im Sekretariat ab.

3. Befreiung vom Unterricht

Der Klassenlehrer*in darf unter bestimmten Voraussetzungen einen Schüler*in bis zu zwei Unterrichtstage befreien z.B. bei kirchlichen Veranstaltungen. Jedoch immer nur unter Vorlage eines formlosen schriftlichen Antrags.

Bei längeren Befreiungen ist ein formloser schriftlicher Antrag über die Schulleitung notwendig.

4. Arzttermine

Grundsätzlich sollten Arzttermine in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Sollte dies einmal nicht gehen, dann lassen Sie sich bitte eine Bestätigung geben und geben diese beim Klassenlehrer*in ab.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Zeitler
Rektor